

.....  
.....  
(Name und Adresse des/der Jagdausübungsberechtigten bzw. Jagdschutzorganes)

Ort: ..... Datum: .....

## ***V e r s t ä n d i g u n g***

Sehr geehrte(r) Frau/Herr .....!

Am ..... wurde ihr Hund freilaufend und ohne Leine (gem. K-JG) bzw. ohne Leine / Maulkorb (gem. TSG) in (Gemeinde, Ort, Revierteil) .....  
.....um ..... Uhr vom Jäger / beeideten Jagdschutzorgan .....

- beim Hetzen von Wild,**
- bei einer die Flucht des Wildes behindernden Schneelage**

beobachtet beziehungsweise angetroffen.

Beschreibung des Hundes: .....  
.....

Das Freilaufenlassen von Hunden ist aufgrund der Hundehaltungsvorschriften gem. § 69 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz (Verordnung der BH / des Magistrats) .....**verboten.**

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen gem. § 38 Abs. 1 TSG bis zu € 7.500,- (bei Uneinbringlichkeit bis zu 6 Wochen Ersatzfreiheitsstrafe) bzw. gem. § 98 K-JG bis zu € 1.450,- (im Wiederholungsfall bis zu € 2.180,-) geahndet werden.

Im Wiederholungsfalle wird die örtliche Jägerschaft bei der zuständigen Polizeidienststelle die Anzeige erstatten und ist das Jagdschutzorgan gemäß § 49 Abs. 1 lit. c K-JG zur Tötung des umherstreifenden/wildernden Hundes berechtigt.

**Sie werden daher höflich ersucht, Ihren Hund in Zukunft ordnungsgemäß in Verwahrung zu nehmen.**

**Anmerkung:** Sie wurden am ..... vom Jäger / beeideten Jagdschutzorgan ..... bereits einmal / mehrmals schriftlich / mündlich wegen obiger Angelegenheit beanstandet und unmissverständlich auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwahrung Ihres Hundes hingewiesen.

### **Durchschrift ergeht an:**

Bezirksjägermeister des Bezirkes .....  
Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft  
Kärntner Jagdaufseherverband  
BH / Magistrat: .....  
Polizeidienststelle: .....  
Tierschutzombudsstelle des Landes Kärnten  
Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt a. Ws.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift des/der Jagdausübungsberechtigten /  
Jagdschutzorganes und Dienstnummer)